



ORTSGEMEINDE 9424 RHEINECK



JAHRESRECHNUNG 2021 BUDGET 2022

Bürgerversammlung mit anschliessendem «Bürgertrunk»
Freitag, 3. Juni 2022, 19.30 Uhr, im Saale des Hotels Hecht, Rheineck

Pro Haushaltung wird nur eine Jahresrechnung abgegeben.

Bild auf der Umschlagseite:

Haus der ehemaligen Apotheke Custer – Blick von der Bahnhofstrasse
(Christof Sonderegger, Fotograf, Thal)

AMTSDAUER 2021 - 2024

BÜRGERRAT:	Bischof Michel	seit 2021
	Lapp Bernhard	seit 1989
	Lutz Martin	seit 2001
	Meier Barbara	seit 2013
	Rohner Kurt	seit 2021
Präsident:	Lapp Bernhard	seit 1989
Vizepräsidentin:	Meier Barbara	seit 2021
Ratsschreiber:	Vetsch Werner	seit 1971
Buchhalterin:	Schläpfer Karin	seit 2010
Geschäftsprüfungs-		
Kommission:	Näf Stephan; Präsident	seit 2009
	Fumaneri Lara	seit 2013
	Watts Jeannine	seit 2009

Ratsinterne Zuständigkeiten

Liegenschaften:	Rohner Kurt
«Pöstli»-Kommission:	Meier Barbara, Präsidentin Lutz Martin Rohner Kurt Vetsch Werner, Ratsschreiber
Genossenamt:	Bischof Michel
Waldobmann:	Lutz Martin
Burietkommission:	Bischof Michel, Co-Präsident Lutz Martin Meier Barbara Schläpfer Karin, Buchhalterin Vetsch Werner, Ratsschreiber
Spitalamt:	Lutz Martin
Einbürgerungsrat:	Lapp Bernhard Lutz Martin

INHALT

- 1. Jahresbericht**
- 2. Erfolgsrechnung 2021 und Budget 2022**
 - **Erfolgsrechnung**
 - **Erfolgsausweis nach Gewinnverwendung**
 - **Investitionsrechnung**
 - **Bilanz**
 - **Anhang zur Jahresrechnung**
- 3. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission**
- 4. Prüfungs- und Genehmigungsvermerk**

1. JAHRESBERICHT 2021

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Vor Jahresfrist bestand zu Beginn der Impfungen die Hoffnung auf ein allmähliches Ende der Pandemie. Leider stiegen die Fallzahlen gegen Jahresende hin und unser alltägliches Leben wurde erneut beeinträchtigt. Die neue Omikron-Variante verursachte dann neue Höchststände, wobei jedoch der Krankheitsverlauf vor allem für Geimpfte bisher in der Regel glücklicherweise wesentlich milder ausgefallen ist.

Die Durchführung der Bürgerversammlung mit einem anschliessenden «Bürgertrunk» war im vergangenen Jahr einmal mehr nicht möglich. Deshalb sahen wir uns leider wiederum genötigt, eine Urnenabstimmung in die Wege zu leiten.

Die Corona-Pandemie prägte teilweise auch unsere Ratstätigkeit und wirkte sich bei den Veranstaltungen aus. Leider waren die bereits traditionelle Neujahresbegrüssung im Kellergewölbe des ehemaligen Waisenhauses wie auch – wie bereits erwähnt – eine Durchführung des «Bürgertrunks» angesichts der Voraussetzungen nicht zu verantworten.

Die Abnahme der Jahresrechnung 2020 und die Genehmigung des Budgets 2021 wurden am 11. April 2021 an der Urne bei einer hervorragenden Stimmbeteiligung von 38% ohne Gegenstimme genehmigt. Diese einhellige Zustimmung wurde im Rat einerseits mit grosser Freude zur Kenntnis genommen und als beeindruckenden Vertrauensbeweis gewertet. Andererseits bedauerte der Rat, dass das gemeinsame Essen im Anschluss an die Bürgerversammlung auch im vergangenen Jahr leider entfallen musste.

Ratsgeschäfte

Die Ratsmitglieder trafen sich an insgesamt 16 ordentlichen Ratssitzungen, 10 Sitzungen der «Pöstli-Kommission» und einer Sitzung der «Gemeinsamen Burietkommission». Am 1. Mai 2021 begaben sich die Ratsmitglieder mit den Fahrrädern zu einer Flurbesichtigung zu unseren Grundstücken in den Raum Buriet – Bützel – Fuchsloch – Buechsee.

Im Zentrum der Ratstätigkeit im vergangenen Jahr standen eindeutig der Ankauf des Gasthauses «zur Alten Post», die sanfte Renovation der Gaststube samt Wirtewohnung, die Wahl des neuen Pächter-Ehepaars Rodrigues sowie die gelungene und sehr gut besuchte Wiedereröffnung am 7. August 2021.

Zu Beginn der neuen Amtsdauer nahmen Michel Bischof und Kurt Rohner Einsitz in den Bürgerrat und haben sich inzwischen bereits sehr gut in ihren Aufgabenbereich eingearbeitet. Der Rat kann sich glücklich schätzen, dass zwei ausgewiesene Fachpersonen für die beiden vakanten Sitze gefunden wurden, indem Landwirt Michel Bischof das Ressort Landwirtschaft und Bauleiter Kurt Rohner der Bereich Liegenschaften zugeteilt werden konnten.

Als Ersatz für die aus Rheineck weggezogene Stimmenzählerin Lea Meier stellte sich in verdankenswerter Weise Corine Borer zur Verfügung und nahm erstmals an der Urnenabstimmung ihre neue Aufgabe wahr.

Dienstjubiläen

Im vergangenen Jahr durfte Bürgerrat Martin Lutz auf seine 20-jährige Tätigkeit im Bürgerrat zurückblicken und der Ratsschreiber Werner Vetsch dient dem Rat bereits seit 50 Jahren. Da keine Bürgerversammlung stattfand, wurde die Arbeit der beiden Jubilare ratsintern bei einem feinen Abendessen gebührend gewürdigt und verdankt.

Ankauf der Liegenschaft «zur Alten Post»

Sie haben als Bürgerschaft inmitten der Pandemie einstimmig den mutigen Entschluss gefasst, dem Antrag des Rates zum Ankauf des Gasthauses «zur Alten Post» zu folgen. Es wäre für die Wirtin und Besitzerin des Gasthauses zurzeit wohl nicht einfach gewesen, das Restaurant zu veräussern. Durch einen notgedrungenen Umbau zu einer Wohnung hätte jedoch unser Städtchen eine einzigartige und charmante Gaststube leider für immer verloren.

Das neue Wirtepaar Maria und Alexandre Rodrigues hat sich inzwischen gut eingelebt und ihr sehr freundliches Auftreten wird allseits geschätzt.

GENOSSENAMT

Erschliessung Säumli / Stand der Ausgangssituation

In verdankenswerter Weise orientierte Stadtpräsident Urs Müller den Rat zu Beginn der vorgesehenen Planungsarbeiten bezüglich der Erschliessung des Gebietes «Säumli». Eine mögliche Überbauung liegt im Interesse des Stadtrates, der sich dadurch einige gute Steuerzahler erhofft. Dies erfordert jedoch eine sehr subtile Planung mit Vorgaben seitens des kantonalen Baudepartements.

Vor allem die Linienführung der neuen Zufahrtsstrasse erweist sich als recht anspruchsvoll, weil eine Steigung von 12% nicht zu umgehen ist. Da die neue Strasse verschiedene Nutzniesser aufweist, ist auch die Finanzierung recht heikel. Die Ausarbeitung eines gerechten Kostenverteilers dürfte sich als recht schwierig erweisen.

Um die bestehenden Liegenschaften im Raum Säumli endlich zonenkonform erschliessen zu können, bedarf es einer Verbreiterung des Teilstücks der Burgstrasse vom Einlenker der neuen Strasse her bis zum Ende, samt einem Wendehammer. Dabei liegen verschiedene Varianten vor, die recht unterschiedliche Kosten verursachen und von uns divergierende Landabgaben erfordern würden.

Zu gegebener Zeit werden wir diesbezüglich seitens der Stadtbehörde als betroffene Anstösser in die konkreten Verhandlungen miteinbezogen.

Pflege des Naturschutzreservats «Untere Strenglen», Parzelle Nr. 33, Rheineck



Sowohl der Naturschutzverein wie auch der Bürgerrat freuen sich über den gepflegten Zustand des Naturschutzgebietes Strenglen, der einerseits auf die bisherigen Bemühungen seitens des Naturschutzvereins und andererseits auf unsere bisher erfolgten Pflegearbeiten zurückzuführen ist.

Der Naturschutzverein erarbeitete einen Pflegeplan für eine fünfjährige Periode und legte ihn uns zur Stellungnahme vor. Der Einbezug von Oberstufenschülerinnen und -schülern verlief bisher durchwegs erfreulich, und die Jugendlichen konnten dabei für den Schutz der Natur sensibilisiert werden. Der Rat erachtete jedoch angesichts des Wissens und der Erfahrungen des Naturschutzvereins längerfristig eine Übertragung der Pflegeverantwortung an den Verein als sinnvoll.

Die Ratsmitglieder stimmten deshalb dem Plan zur Pflege des Schutzgebietes Strenglen für die erste, fünfjährige Periode von 2021 - 2025 zu. Im Weiteren befürworteten sie auch die angestrebten Bemühungen bezüglich eines Vertragsabschlusses mit der Stadt Rheineck und dem Kanton St. Gallen im Rahmen des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen, sofern eine solche Vereinbarung auch mit einem Verein abgeschlossen werden kann, der nicht zugleich Besitzer des Grundstücks ist.

Der Rat vergütet dem Naturschutzverein angesichts der zu erwartenden Subventionen während der fünfjährigen Periode eine jährliche Beitragsleistung von Fr. 1'000.00.

WALDWIRTSCHAFT



Zustand unseres Waldes und Holzanzeichnung

Am 26. Oktober fand im Beisein von Revierförster Josef Benz eine Holzanzeichnung im Schutzwald statt. Angesichts der zurzeit guten Holzpreise wurden Richtung Sonnenheim unterhalb des Weges recht viele Bäume gefällt. Der allgemeine Zustand des Waldes ist erfreulich.

Besonders während des Lockdowns wurde uns bewusst, wie wertvoll Naherholungsgebiete sind. Man konnte sich ohne Maske frei im Wald bewegen, konnte die frische Luft geniessen und sorglos tief einatmen.



Im Frühjahr verursachte ein Föhnsturm beim Brüggli über den Töbelibach einen grösseren Schaden, sodass der Rheintaler-Höhenweg in diesem Bereich kurzfristig gesperrt werden musste. Ausserdem beschädigte unter anderem ein umgestürzter Baum den Handlauf des Biberhölzliweges.

Angehörige des Zivilschutzes stellten den Biberhölzliweg instand und eliminierten gleichzeitig einige Gefahren. In diesem Zusammenhang stellt sich Waldbesitzern immer wieder die Frage, wie weit Bibern, auch aus Sicherheitsgründen, das Befahren von unwegsamen Waldpartien erlaubt werden soll.



Anfangs Februar stürzte während eines heftigen Sturmwindes eine Tanne in den Garten des Kaninchenzüchtervereins, wobei ein Schaden an der Überdachung entstand.

Erlass betreffs Richtlinien für Holzerntearbeiten

Aufgrund der neuen Richtlinien des kantonalen Kreisforstamtes wurde ab 1. Januar 2022 «Hobby-Holzern» infolge der grossen Gefahren die Verrichtung verschiedener Arbeiten im Wald untersagt. Bürgerrat Michel Bischof hat den Kurs bereits erfolgreich abgeschlossen.

GEMEINSAME BURIETKOMMISSION

Pflegeplan des Baumschutzgebietes Seegraben

Die vielen Biber in diesem Gebiet verursachen zunehmend grosse Schäden, und die Schutzmassnahmen erfordern viel Zeit und recht hohe Kosten. In diesem Gebiet muss auch der Neophyten-Bekämpfung stets grosse Beachtung beigemessen werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bauamt Thal, einer Vertretung des Naturschutzes, Revierförster Josef Benz und der «Gemeinsamen Burietkommission ist unerlässlich.

Absperrung des Parkplatzes West entlang der Kantonsstrasse Buriet-Staad

Der «Poeples Airport Altenrhein» ist als unser Pächter für den Unterhalt des Parkplatzes entlang der Kantonsstrasse im Buriet verantwortlich. Da sich seit der Schliessung des östlich gelegenen Parkfeldes die Situation auf dem westlichen Teil betreffs des umherliegenden

Unrats nicht verbessert hat, gelangte der Pächter mit der Bitte an die «Gemeinsame Burietkommission», das Parkfeld West ebenfalls zu schliessen.

Beide Bürgerräte zeigten hierfür Verständnis und stimmten dem Wunsch des Flugplatzbetreibers zu, obwohl sie gleichzeitig diese Massnahme bedauerten in Anbetracht der meisten respektvollen und ordnungsliebenden Fahrzeuglenkern. Die ideale Parkmöglichkeit wurde vor allem von Lastwagenfahrern auf der Durchfahrt geschätzt und wird ihnen nun fehlen.

Instandstellung der Wege

Hüttenweg

Der mit Kies bedeckte Hüttenweg im Buriet wurde durch die Firma Bernhard Frei AG saniert, wobei sich die Kosten für eine Fläche von rund 850 m² auf knapp Fr. 3'000.00 beliefen.

Dieser Weg dient vor allem einer guten Erschliessung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen und wird nebenbei auch von Fussgängern und Radfahrern Richtung Altenrhein rege benutzt und sehr geschätzt.



Pappelweg

Das südöstlich gelegene Teilstück des Pappelweges liegt auf unserem Grundstück und die restliche Wegstrecke befindet sich auf einem Grundstück der Ortsgemeinde Thal.

Der Pappelweg ist über weite Strecken völlig problemlos zu begehen, wird jedoch leider von Bibern, vor allem bei nassem Boden, stellenweise in Mitleidenschaft gezogen.

Einen grossen Einfluss auf den Zustand des Weges hat auch der unterschiedliche Wasserstand des Seegrabens.

Einzelne Stellen erfordern in absehbarer Zeit eine angemessene Instandstellung.



Spenden an Institutionen und Vereine

- Herausgabe Stadt-Magazin «Dein Eck»
- KIR (Kultur in Rheineck) Übernahme der Entschädigung für das «Trio Reto Kuster»
- Bibliothek Rheineck
- Ludothek Rheineck
- Ferienpass am Alten Rhein
- Verein für Vogelschutz Rheineck und Umgebung
- Naturschutzverein am Alten Rhein
- Procap St. Gallen – Appenzell
- Wildblumenverein Rheineck und Umgebung
- Am 11. September 2021 wurde ein grosses Klassentreffen mit rund 500 Teilnehmenden aus 25 Jahrgängen durchgeführt. Auf Gesuch der Organisatoren hin erklärte sich der Rat bereit, die Kosten des Begrüssungsaperitifs zu übernehmen.



Erlass des Pachtzinses

- für die Sport- und Freizeitanlage Stapfenwis

Rhynegger Kulturtage 2022

Erfreulicherweise bemüht sich ein Organisationskomitee unter Leitung von Gilbert Lapp und Lorenzo Togni, mit einer erneuten Grossveranstaltung an den überwältigenden Erfolg der letzten Kulturtage im Jahre 2018 anzuknüpfen und gleichzeitig womöglich noch eine Optimierung anzustreben.

Der Rat begrüsst das Vorhaben und zeigte sich anlässlich einer eindrucksvollen Präsentation aufgrund der musikalischen Ausschnitte begeistert über die Vielfalt der geplanten und auf einem hohen Niveau stehenden Auftritte von namhaften Schweizer Künstlerinnen und Künstlern.

Die Absicht, Österreich als Gastland einzuladen, fand angesichts der seit jeher guten Beziehungen zu Gaissau, und allgemein zu Vorarlberg, grosse Zustimmung.

Der Rat erklärte sich deshalb – vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2022 - bereit, die vorgesehenen Kosten für das «Gastland-Sponsoring» von Fr. 5'500.00 vollumfänglich zu übernehmen.

LIEGENSCHAFTEN

Gasthaus «zur Alten Post»



Gasthaus «zur Alten Post» mit dem durch August Rausch geschaffenen und von der Ortsgemeinde der Stadt Rheineck zum 700-jährigen Jubiläum geschenkten Brunnen

Im Interesse einer attraktiven und lebendigen Kernzone entschied sich der Bürgerrat nach eingehenden Abklärungen für einen Erwerb des altherwürdigen Gasthauses. Ohne Gegenstimme befürwortete die Bürgerschaft im vorletzten Herbst, inmitten der Corona-Pandemie, einen Ankauf der Liegenschaft.

Inzwischen wurden im Bereich der Gastronomie und in der Wohnung im ersten Stockwerk verschiedene Renovations- und Erneuerungsarbeiten vorgenommen. Dabei bemühte sich Bauleiter Kurt Rohner, in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege, auf die bestehende Bausubstanz grösstmöglich Rücksicht zu nehmen.

Erfreulicherweise fand der Bürgerrat mit Maria und Alexandre Rodrigues ein innovatives und engagiertes Pächter-Ehepaar. Die Wirtin führte zuvor erfolgreich ein Restaurant in Thal und konnte deshalb bereits auf wertvolle Erfahrungen im Gastgewerbe aufbauen.

Unseren Start als Besitzerin eines Gastwirtschaftsbetriebes haben nicht nur wir etwas angenehmer und geruhsamer vorgestellt, sondern besonders auch das Pächterehepaar Rodrigues. Obwohl die Pacht des Restaurants und der Wohnung als sehr günstig bezeichnet werden darf, haben die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Betriebsschliessung, die eingeschränkten Öffnungszeiten und die verminderten Gästezahlen die Wirtsfamilie durch Mindererinnahmen belastet. Dank einer sehr positiven Haltung des Pächter-Ehepaars der Situation gegenüber hat es diese recht schwierige Anfangsphase bestens gemeistert.

Der Bürgerrat ist überzeugt, dass die ungezwungene und herzliche Atmosphäre des Restaurants dank dem Charme der Gaststube und der Freundlichkeit des Pächterpaars weiterhin bestehen bleibt.



Bild: Monika von der Linden

Kündigung des Malerateliers von Heinrich Herzig, sel., auf Grundstück Nr. 10'002, Hinterer Burgweg 7, Rheineck

Lisetta und Werner Vetsch kündigten den Mietvertrag für das Atelier nach 7 ½ Jahren unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist auf den 30. November 2021.

Die Kündigung erfolgte vor allem mit der zu geringen Nutzung während nur rund sechs Monaten (im Winter unbewohnbar), des sehr langen und beschwerlichen Aufstiegs vom Parkplatz Kugelwis her über rund 130 Treppenstufen, der nicht zu unterschätzenden Pflegearbeiten rund ums Gebäude und auch der fehlenden Zufahrt mit einem E-Bike.



Der Rat hofft, dass für das ehemalige Maleratelier eine geeignete Verwendung gefunden werden kann, oder ob eventuell sogar eine Umzonung möglich wäre.

SPITALAMT

Wechsel der Verwaltung und des Hauswartdienstes

Unser bisherige Hausverwalter Urs Huser übergab sein Verwaltungsmandat am 1. Juli 2021 Thomas Hitz. Der Nachfolger übernahm diese Aufgabe erfreulicherweise zu den gleichen Bedingungen wie bisher. Da in unseren Alterswohnungen nach rund zwanzig Jahren allmählich gewisse Renovationsarbeiten unausweichlich sind, stehen diesbezüglich einige Entscheide bevor. Die grösste Herausforderung besteht jedoch durch den Wegfall der WEG-Vergünstigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner ab dem Sommer 2023. Auf diesen Zeitpunkt hin wird in enger Zusammenarbeit mit dem Hausverwalter eine angemessene Lösung angestrebt.

Leider erfolgte durch unseren bisherigen Hauswart Adrian Wüst, St. Margrethen, ebenfalls eine altersbedingte Kündigung. Seine Nachfolge übernahm am 1. Oktober 2021 Patrick Gemperle, Grub AR.

Der Rat bedankt sich bei beiden Mitarbeitern für ihre wertvolle Tätigkeit, wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit mit den beiden Nachfolgern.

AUSBLICK

Der Rat machte anfangs des Jahres von der seitens des kantonalen Departements des Innern unterbreiteten Möglichkeit Gebrauch, die jeweils im Frühjahr durchgeführte Bürgerversammlung aufgrund der Pandemie in den Frühsommer zu verschieben. Dies ermöglicht uns endlich wieder einmal im Rahmen des «Bürgertrunks» ein gemütliches Beisammensein bei einem feinen Abendessen.

Gerade angesichts des schrecklichen Krieges in der Ukraine wird uns wieder einmal bewusst, wie privilegiert wir Schweizer sind, in einem demokratischen Land und in Freiheit leben zu dürfen – in einem Land mit freier Meinungsäusserung ohne Angst vor Repressalien und mit einem freien Zugang zu verschiedenen Medien. Ein Leben in Freiheit ist in unserer immer komplexer werdenden, globalisierten Welt keine Selbstverständlichkeit, sondern ein unbezahlbares Geschenk, ein Privileg, um das uns wohl Milliarden von Menschen rund um den Globus beneiden.

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Teilnahme an unserem politischen Leben, nehmen Sie ihre Bürgerpflichten als Dank an unsere Vorfahren wahr, die in weiser Voraussicht mit der Bundesverfassung von 1848 die Basis für ein gutes und weitgehend harmonisches Zusammenleben in unserem Rechtsstaat gelegt haben.

Die Ratsmitglieder freuten sich bisher immer wieder über die überdurchschnittlich hohe Stimmbeteiligung sowie über die aktive Teilnahme an Bürgeranlässen und hoffen nun, dass Ihre positive Grundhaltung uns gegenüber auch in Zukunft zur Stärkung unserer Ortsgemeinde bestehen bleibt.

DANK

Vorerst danken wir Ihnen als Mitbürgerinnen und -bürger für das stets Vertrauen unserer Tätigkeit innerhalb des Rates. Ihr Wohlwollen unserer Arbeit gegenüber erfüllt uns stets mit grosser Dankbarkeit und Genugtuung, Wir hoffen, dass das unbeschwerte gegenseitige Einvernehmen auch in Zukunft anhält.

Der Rat dankt dem Stadtrat und namentlich auch Stadtpräsident Urs Müller für die offene und spontane Gesprächsbereitschaft bei der Lösung gemeinsamer Probleme. In diesen Dank schliesst er auch die Gemeindeverwaltung ein für das stets gute Einvernehmen.

Wir danken ebenfalls dem Bürgerrat Thal für die reibungslose Zusammenarbeit im Rahmen der «Gemeinsamen Burietkommission», verbunden mit den besten Wünschen an den scheidenden Ratspräsidenten Simon Diezi für seine neue Aufgabe.

Wir hoffen sehr, dass wir nach dem zweijährigen Unterbruch wieder eine stattliche Anzahl von Mitbürgerinnen und -bürgern im Saale des Hotels Hecht zum «Bürgertrunk» begrüßen dürfen.

Rheineck, 5. April 2022

Namens des Bürgerrates

Der Präsident: Bernhard Lapp
Der Ratsschreiber: Werner Vetsch

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Ortsgemeinde Rheineck
CH-9424 Rheineck

Beträge in CHF

Seite 1
26.03.2022

Konto	Kontobeschreibung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	144'600.00	300.00	107'228.72	300.00	162'600.00	300.00
01	Legislative und Exekutive	85'400.00	0.00	62'010.30	0.00	101'400.00	0.00
011	Legislative	12'400.00	0.00	6'866.90	0.00	24'400.00	0.00
0110	Bürgerversammlung, Abstimmung, Wahlen	10'500.00	0.00	5'866.90	0.00	22'500.00	0.00
0110.31020	Drucksachen, Publikationen	6'000.00	0.00	4'916.90	0.00	6'000.00	0.00
0110.31300	Dienstleistungen Dritter	3'000.00	0.00	200.00	0.00	3'000.00	0.00
0110.31302	Porti Bank- und Postgebühren, Spesen	1'500.00	0.00	750.00	0.00	1'500.00	0.00
0110.31990	Bürgerimbiss	0.00	0.00	0.00	0.00	12'000.00	0.00
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	1'900.00	0.00	1'000.00	0.00	1'900.00	0.00
0111.30000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1'500.00	0.00	1'000.00	0.00	1'500.00	0.00
0111.30990	Übriger Personalaufwand	400.00	0.00	0.00	0.00	400.00	0.00
012	Exekutive	73'000.00	0.00	55'143.40	0.00	77'000.00	0.00
0120	Bürgerrat	55'000.00	0.00	48'627.45	0.00	55'000.00	0.00
0120.30000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	40'000.00	0.00	36'030.00	0.00	40'000.00	0.00
0120.30500	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'000.00	0.00	4'905.45	0.00	6'000.00	0.00
0120.31700	Reisekosten und Spesen	9'000.00	0.00	7'692.00	0.00	9'000.00	0.00
0121	Öffentliche Anlässe	18'000.00	0.00	6'515.95	0.00	22'000.00	0.00
0121.31010	Betriebs-, Verbrauchsmaterial & Geschenke	3'000.00	0.00	1'119.65	0.00	7'000.00	0.00
0121.31300	Dienstleistungen Dritter, Veranstaltungen	15'000.00	0.00	5'396.30	0.00	15'000.00	0.00
02	Allgemeine Dienste	59'200.00	300.00	45'218.42	300.00	61'200.00	300.00
022	Allgemeine Dienste, übrige	59'200.00	300.00	45'218.42	300.00	61'200.00	300.00
0220	Allgemeine Verwaltung	59'200.00	300.00	45'218.42	300.00	61'200.00	300.00
0220.30100	Löhne Ratsschreiber und Kassierin	21'000.00	0.00	22'200.00	0.00	22'000.00	0.00
0220.30500	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'000.00	0.00	640.00	0.00	1'000.00	0.00
0220.30530	Unfallversicherungen	200.00	0.00	100.00	0.00	200.00	0.00
0220.30990	Übriger Personalaufwand	1'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	0.00
0220.31000	Büromaterial	1'500.00	0.00	943.25	0.00	1'500.00	0.00
0220.31020	Drucksachen, Publikationen	5'000.00	0.00	5'545.27	0.00	5'000.00	0.00
0220.31100	Anschaffung Mobilien	3'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00
0220.31302	Porti, Bank- und Postgebühren	2'000.00	0.00	633.90	0.00	2'000.00	0.00
0220.31303	Verbandsbeiträge, Mitgliedschaften	1'500.00	0.00	1'215.40	0.00	1'500.00	0.00
0220.31320	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'000.00	0.00	312.35	0.00	5'000.00	0.00
0220.31330	Homepage	3'000.00	0.00	589.85	0.00	3'000.00	0.00
0220.31340	Sachversicherungsprämien	3'000.00	0.00	1'038.40	0.00	3'000.00	0.00
0220.31500	Unterhalt Mobilien	1'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	0.00
0220.31610	Mieten, Benützungskosten Mobilien	1'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	0.00
0220.31700	Reisekosten und Spesen	10'000.00	0.00	12'000.00	0.00	12'000.00	0.00
0220.42600	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0.00	300.00	0.00	300.00	0.00	300.00

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Ortsgemeinde Rheineck
CH-9424 Rheineck

Beträge in CHF

Seite 2
26.03.2022

Konto	Kontobeschreibung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	60'000.00	0.00	53'400.00	0.00	70'000.00	0.00
32	Kultur, übrige	60'000.00	0.00	53'400.00	0.00	70'000.00	0.00
329	Kultur, übrige	60'000.00	0.00	53'400.00	0.00	70'000.00	0.00
3290	Kulturförderung	60'000.00	0.00	53'400.00	0.00	70'000.00	0.00
3290.36360	Beiträge an Ortsvereine	20'000.00	0.00	13'400.00	0.00	30'000.00	0.00
3290.39400	Verzicht auf Baurechtszins Sportplatz	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	310'000.00	311'970.00	279'957.18	295'576.20	312'000.00	286'970.00
53	Alter	310'000.00	311'970.00	279'957.18	295'576.20	312'000.00	286'970.00
534	Alterswohnungen	310'000.00	311'970.00	279'957.18	295'576.20	312'000.00	286'970.00
5340.31440	Unterhalt Gebäude	60'000.00	0.00	31'210.25	0.00	60'000.00	0.00
5340.31200	Wasser, Energie, Heizung	500.00	0.00	188.15	0.00	500.00	0.00
5340.31300	Verwaltungskosten	16'000.00	0.00	16'460.85	0.00	18'000.00	0.00
5340.31340	Sachversicherungsprämien	1'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	0.00
5340.31370	Steuern und Abgaben	1'500.00	0.00	1'097.93	0.00	1'500.00	0.00
5340.33300	Planmässige Abschreibungen	201'000.00	0.00	201'000.00	0.00	201'000.00	0.00
5340.39400	Intern verrechneter Hypothekaraufwand	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
5340.44700	Einnahmen Mietzinsen	0.00	270'000.00	0.00	274'526.20	0.00	270'000.00
5340.44710	Diverse Mieterträge	0.00	1'200.00	0.00	1'200.00	0.00	1'200.00
5340.44720	Pachtzinsen	0.00	770.00	0.00	770.00	0.00	770.00
5340.46300	Rückerstattung WEG	0.00	40'000.00	0.00	19'080.00	0.00	15'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	167'700.00	37'000.00	92'777.75	34'990.35	191'200.00	49'400.00
81	Landwirtschaft	24'400.00	26'000.00	3'247.55	26'490.35	30'400.00	24'000.00
812	Landwirtschaftliche Liegenschaften	24'400.00	26'000.00	3'247.55	26'490.35	30'400.00	24'000.00
8121	Landwirtschaftliche Liegenschaften Genossenamt	13'700.00	19'400.00	2'471.10	20'727.00	13'700.00	19'400.00
8121.31010	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00	0.00	0.00	0.00	500.00	0.00
8121.31340	Sachversicherungen	200.00	0.00	111.00	0.00	200.00	0.00
8121.31370	Steuern und Abgaben	2'000.00	0.00	360.10	0.00	2'000.00	0.00
8121.31400	Unterhalt Grundstücke	10'000.00	0.00	2'000.00	0.00	10'000.00	0.00
8121.31440	Unterhalt Gebäude	1'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	0.00
8121.44700	Mietzinsen Liegenschaften	0.00	1'400.00	0.00	1'440.00	0.00	1'400.00
8121.44701	Pachtzinsen Grundstücke	0.00	18'000.00	0.00	19'287.00	0.00	18'000.00

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Ortsgemeinde Rheineck

Beträge in CHF

CH-9424 Rheineck

Seite 3
26.03.2022

Konto	Kontobeschreibung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8122	Landwirtschaftliche Liegenschaften Waisenhausamt	10'700.00	6'600.00	776.45	5'763.35	16'700.00	4'600.00
8122.31010	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00	0.00	0.00	0.00	500.00	0.00
8122.31320	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	0.00	0.00	0.00	0.00	5'000.00	0.00
8122.31340	Sachversicherungen	200.00	0.00	88.85	0.00	200.00	0.00
8122.31370	Steuern und Abgaben	0.00	0.00	671.70	0.00	1'000.00	0.00
8122.31400	Unterhalt Grundstücke	5'000.00	0.00	15.90	0.00	5'000.00	0.00
8122.31440	Unterhalt Gebäude	5'000.00	0.00	0.00	0.00	5'000.00	0.00
8122.44700	Mietzinsen Liegenschaften	0.00	3'600.00	0.00	2'766.65	0.00	1'600.00
8122.44701	Pachtzinsen Grundstücke	0.00	3'000.00	0.00	2'996.70	0.00	3'000.00
82	Forstwirtschaft	13'300.00	1'000.00	15'682.55	0.00	16'600.00	5'000.00
820	Forstwirtschaft	13'300.00	1'000.00	15'682.55	0.00	16'600.00	5'000.00
8200.31010	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	100.00	0.00	0.00	0.00	100.00	0.00
8200.31301	SHV-Ablieferungen und Verbandsbeiträge	1'000.00	0.00	231.00	0.00	1'000.00	0.00
8200.31370	Steuern und Abgaben	0.00	0.00	313.80	0.00	500.00	0.00
8200.31410	Unterhalt Strassen und Waldwege	4'000.00	0.00	1'098.55	0.00	4'000.00	0.00
8200.31450	Holzerei- und Transportkosten	5'000.00	0.00	11'634.45	0.00	7'500.00	0.00
8200.31451	Kultur- und Instandstellungskosten	2'000.00	0.00	1'084.95	0.00	2'000.00	0.00
8200.36110	Beförsterungskosten	1'200.00	0.00	1'319.80	0.00	1'500.00	0.00
8200.42500	Verkäufe	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00	5'000.00
89	Gewerbliche Betriebe	130'000.00	10'000.00	73'847.65	8'500.00	144'200.00	20'400.00
890	Liegenschaft Restaurant "zur Alten Post"	130'000.00	10'000.00	73'847.65	8'500.00	144'200.00	20'400.00
8900.31110	Anschaffungen Maschinen & Geräte	20'000.00	0.00	5'286.75	0.00	20'000.00	0.00
8900.31200	Wasser, Energie, Heizung, Abwasser	15'000.00	0.00	2'723.25	0.00	5'000.00	0.00
8900.31320	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00
8900.31340	Sachversicherungsprämien	5'000.00	0.00	1'839.25	0.00	3'000.00	0.00
8900.31370	Steuern und Abgaben	0.00	0.00	1'423.70	0.00	2'000.00	0.00
8900.31440	Unterhalt Gebäude	30'000.00	0.00	9'746.85	0.00	20'000.00	0.00
8900.31510	Unterhalt Maschinen und Apparate	10'000.00	0.00	2'335.75	0.00	10'000.00	0.00
8900.31600	Mieten	0.00	0.00	1'200.00	0.00	1'200.00	0.00
8900.33000	Planmässige Abschreibungen	30'000.00	0.00	29'292.10	0.00	38'000.00	0.00
8900.39400	Intern verrechneter Hypothekaraufwand	20'000.00	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00	0.00
8900.44700	Mietzinsen	0.00	10'000.00	0.00	8'500.00	0.00	20'400.00
9	FINANZEN UND STEUERN	75'000.00	408'030.00	157'781.09	360'278.19	85'700.00	484'830.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.00	52'000.00	927.45	51'331.69	2'000.00	52'000.00
961	Zinsen	0.00	52'000.00	927.45	51'331.69	2'000.00	52'000.00
9610.34000	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00
9610.34010	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	927.45	0.00	0.00	0.00
9610.44020	Zinsen Finanzanlagen	0.00	2'000.00	0.00	1'331.69	0.00	2'000.00
9610.49400	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzertrag	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Ortsgemeinde Rheineck

Beträge in CHF

CH-9424 Rheineck

Seite 4
26.03.2022

Konto	Kontobeschreibung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	75'000.00	306'200.00	75'077.00	308'946.50	83'700.00	307'200.00
9630	Grundstücke und Liegenschaften Genossenamt	6'000.00	215'000.00	4'815.60	216'616.75	6'000.00	215'000.00
9630.34300	Baulicher Unterhalt	1'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	0.00
9630.34390	Übriger Liegenschaftsaufwand / Prämien, Steuern, Abgaben	5'000.00	0.00	4'815.60	0.00	5'000.00	0.00
9630.44300	Baurechtszinsen	0.00	175'000.00	0.00	176'616.75	0.00	175'000.00
9630.49400	Verzicht auf Baurechtszinsen Sportplatz	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00
9631	Grundstücke & Liegenschaften Gemeinsame Burietverwaltung	69'000.00	91'200.00	70'261.40	92'329.75	77'700.00	92'200.00
9631.30000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1'600.00	0.00	2'300.00	0.00	2'300.00	0.00
9631.30100	Löhne	500.00	0.00	500.00	0.00	500.00	0.00
9631.34300	Unterhalt Strassen- und Waldwege	4'000.00	0.00	2'956.45	0.00	4'000.00	0.00
9631.34301	Unterhaltskosten Naturschutzprojekt Bisenwäldeli	3'000.00	0.00	0.00	0.00	3'000.00	0.00
9631.34310	Holzerei- und Transportkosten	2'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00
9631.34390	Sachversicherungsprämien, Steuern, Abgaben	200.00	0.00	2'135.95	0.00	2'200.00	0.00
9631.34990	Anlässe	500.00	0.00	129.40	0.00	2'500.00	0.00
9631.36020	Rückerstattungen an OG Thal	57'200.00	0.00	62'239.60	0.00	61'200.00	0.00
9631.44300	Pachtzinsen	0.00	86'000.00	0.00	85'972.50	0.00	86'000.00
9631.44301	Baurechtszinsen	0.00	4'700.00	0.00	4'723.25	0.00	4'700.00
9631.44392	Rückerstattungen	0.00	500.00	0.00	500.00	0.00	500.00
9631.46111	Entschädigung Kanton an Naturschutzprojekt Bisenwäldeli	0.00	0.00	0.00	1'134.00	0.00	1'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	0.00	49'830.00	81'776.64	0.00	0.00	125'630.00
999	Abschluss	0.00	49'830.00	81'776.64	0.00	0.00	125'630.00
9990	Abschluss	0.00	49'830.00	81'776.64	0.00	0.00	125'630.00
9990.90000	Ertragsüberschuss	0.00	49'830.00	81'776.64	0.00	0.00	125'630.00
	TOTAL	757'300.00	757'300.00	691'144.74	691'144.74	821'500.00	821'500.00

Budget 2022 / neue Ausgaben

Die neuen Ausgaben werden gemäss Art. 23 lit. B der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) speziell ausgewiesen.

Konto	Betrag in Franken	Begründung
Erfolgsrechnung		
3290.36360	5'200.00	Beitrag an Kulturtage
3290.36360	1'250.00	Beitrag an Brückenfest
3290.36360	5'000.00	Beitrag an Magazin „Dein Eck“
3290.36360	5'000.00	Beitrag an Veloclub
3290.36360	10'550.00	Beitrag an diverse Vereine
8900.50402	85'000.00	Erweiterung Dachsanierung inkl. Überdachung Aussenterasse Restaurant (145'000.00 Franken bereits mit Gutachten 2020 genehmigt)

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Ortsgemeinde Rheineck
CH-9424 Rheineck

Beträge in CHF

Seite 1
26.03.2022

Konto	Kontobeschreibung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Betrieblicher Aufwand	741'600.00	0.00	598'403.25	0.00	799'800.00	0.00
30	Personalaufwand						
30	Personalaufwand	73'200.00	0.00	67'675.45	0.00	74'900.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	269'000.00	0.00	133'476.30	0.00	303'200.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	231'000.00	0.00	230'292.10	0.00	239'000.00	0.00
36	Transferaufwand (Beiträge)	78'400.00	0.00	76'959.40	0.00	92'700.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	90'000.00	0.00	90'000.00	0.00	90'000.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	0.00	131'300.00	0.00	110'514.00	0.00	111'300.00
42	Total Entgelte	0.00	1'300.00	0.00	300.00	0.00	5'300.00
46	Transferaufwand (Beiträge)	0.00	40'000.00	0.00	20'214.00	0.00	16'000.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	90'000.00	0.00	90'000.00	0.00	90'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	741'600.00	131'300.00	598'403.25	110'514.00	799'800.00	111'300.00
34	Finanzaufwand	15'700.00	0.00	10'964.85	0.00	21'700.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	576'170.00	0.00	580'630.74	0.00	584'570.00
	Ergebnis aus Finanzierung	15'700.00	576'170.00	10'964.85	580'630.74	21'700.00	584'570.00
	Operatives Ergebnis	757'300.00	707'470.00	609'368.10	691'144.74	821'500.00	695'870.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	757'300.00	707'470.00	609'368.10	691'144.74	821'500.00	695'870.00

Investitionsrechnung vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Ortsgemeinde Rheineck
CH-9424 Rheineck

Beträge in CHF

Seite 1
26.03.2022

Konto	Kontobeschreibung	Voranschlag 2021		Rechnung 2021		Voranschlag 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'075'000.00	0.00	899'292.10	899'292.10	230'000.00	0.00
89	Gewerbliche Betriebe	1'075'000.00	0.00	899'292.10	899'292.10	230'000.00	0.00
890	Liegenschaft Restaurant "zur Alten Post"	1'075'000.00	0.00	899'292.10	899'292.10	230'000.00	0.00
8900.50401	Kauf Liegenschaft	850'000.00	0.00	835'053.15	0.00	0.00	0.00
8900.50402	Sanierung Dach	145'000.00	0.00	0.00	0.00	230'000.00	0.00
8900.50403	Sanierung Restaurant & Wirtwohnung	80'000.00	0.00	64'238.95	0.00	0.00	0.00
8900.69000	Aktivierete Ausgaben	0.00	0.00	0.00	899'292.10	0.00	0.00
	Total Total	1'075'000.00	0.00	899'292.10	899'292.10	230'000.00	0.00

Bilanz per 31.12.2021

Ortsgemeinde Rheineck

Beträge in CHF

CH-9424 Rheineck

Seite 1
06.02.2022

Konto	Kontobeschreibung	Bestand am 31.12.2020	Veränderung Zuwachs	Veränderung Abgang	Bestand am 31.12.2021
1	AKTIVEN	10'778'569.13	1'049'056.73	961'116.04	10'866'509.82
10	Finanzvermögen	9'368'569.13	179'056.73	760'116.04	8'787'509.82
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	352'457.11	166'505.37	72'186.61	446'775.87
1002	Bank	352'457.11	166'505.37	72'186.61	446'775.87
10021	KK SGKB 2416.0000.1709	147'449.47	166'505.37		313'954.84
10022	KK SGKB 2416.0000.3906	165'366.66		68'435.78	96'930.88
10023	KK SGKB Mietzinskonto 2410.3400.5009	39'640.98		3'750.83	35'890.15
101	Forderungen	4'554.12	11'718.15	2'494.25	13'778.02
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geg. Dritten	3'970.15	11'718.15	2'270.15	13'418.15
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ortsgemeinde	3'970.15		2'270.15	1'700.00
10102	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Alterswohnungen	0.00	11'718.15		11'718.15
1014	Transferforderungen	583.97		224.10	359.87
10142	Verrechnungssteuer Ortsgemeinde	583.97		224.10	359.87
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	100.00		100.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	100.00		100.00
10410	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	100.00		100.00
107	Finanzanlagen	2'351'637.90	733.21	685'435.18	1'666'935.93
1070	Aktien und Anteilscheine	14'418.60	590.20		15'008.80
10701	Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank	200.00			200.00
10703	Depot SGKB SGKB 0223.3057.1001	14'218.60	590.20		14'808.80
1071	Verzinsliche Anlagen	2'337'219.30	143.01	685'435.18	1'651'927.13
10711	Sparkonto RB Genossenamt 22934.10	350'404.31	143.01		350'547.32
10712	Aktionärssparkonto SGKB 0223.2979.2000	897'454.92		650'132.64	247'322.28
10713	Sparkonto SGKB 0223.3057.2002	110'487.86		14'985.72	95'502.14
10714	Aktionärssparkonto SGKB 0023.3057.2000	978'872.21		20'316.82	958'555.39
108	Sachanlagen FV	6'659'920.00			6'659'920.00
1080	Grundstücke FV	6'659'920.00			6'659'920.00
10800	Grundstücke FV	6'659'920.00			6'659'920.00
14	Verwaltungsvermögen	1'410'000.00	870'000.00	201'000.00	2'079'000.00
140	Sachanlagen VV	1'410'000.00	870'000.00	201'000.00	2'079'000.00
1404	Hochbauten	1'410'000.00	870'000.00	201'000.00	2'079'000.00
14042	Liegenschaft Alterswohnungen	1'410'000.00		201'000.00	1'209'000.00
14043	Restaurant "zur Alten Post"	0.00	870'000.00		870'000.00

Bilanz per 31.12.2021

Ortsgemeinde Rheineck
CH-9424 Rheineck

Beträge in CHF

Seite 2
06.02.2022

Konto	Kontobeschreibung	Bestand am 31.12.2020	Veränderung Zuwachs	Veränderung Abgang	Bestand am 31.12.2021
2	PASSIVEN	10'778'569.13	921'269.77	833'329.08	10'866'509.82
20	Fremdkapital	188'967.57	20'198.30	14'034.25	195'131.62
200	Laufende Verpflichtungen	43'621.55	18'975.90	7'343.45	55'254.00
2000	Laufende Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen	43'621.55	18'975.90	7'343.45	55'254.00
20001	Kreditoren-Sammelkonto Ortsgemeinde	33'678.90		7'343.45	26'335.45
20002	Kreditoren-Sammelkonto Alterswohnungen	9'942.65	18'975.90		28'918.55
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	50'944.55	1'222.40	6'690.80	45'476.15
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'944.55	1'222.40	6'690.80	45'476.15
20410	Sach- und übriger Betriebsaufwand Ortsgemeinde	29'590.40	1'222.40		30'812.80
20411	Sach- und übriger Betriebsaufwand Alterswohnungen	21'354.15		6'690.80	14'663.35
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	94'401.47			94'401.47
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen	94'401.47			94'401.47
20921	Ursula Lutz'sche Fond	500.00			500.00
20922	Custer-Ritter'scher Weihnachtsfond	2'000.00			2'000.00
20923	Kuhn-Kelly'scher Vergnügungsfond	5'400.00			5'400.00
20924	Gottfried Lutz'scher Kinderfond	2'500.00			2'500.00
20925	Fond Par. Lehrlingsunterstützungskasse	26'493.50			26'493.50
20926	Custer'scher Vermächtnisfond	34'439.30			34'439.30
20927	Fond Custer'sches Witwenlegat	12'727.25			12'727.25
20928	Custer'scher Lehrlingsfond	10'341.42			10'341.42
29	Eigenkapital	10'589'601.56	901'071.47	819'294.83	10'671'378.20
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'589'601.56	901'071.47	819'294.83	10'671'378.20
2990	Jahresergebnis	819'294.83	81'776.64	819'294.83	81'776.64
29900	Jahresergebnis	819'294.83	81'776.64	819'294.83	81'776.64
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'770'306.73	819'294.83		10'589'601.56
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'770'306.73	819'294.83		10'589'601.56

Anhang der Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Rheineck

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Ortsgemeinde Rheineck bezogen werden.

1.1. Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 14. Januar 2020 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 20. Januar 2020 Fr. 50'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
29900	Jahresergebnis	0.00	81'776.84		81'776.84
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'589'601.56			10'589'601.56
29	Total Eigenkapital	10'589'601.56	81'776.84		10'671'378.20

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Die Ortsgemeinde Rheineck hat per 31. Dezember 2021 keine Rückstellungen bilanziert.

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Ortsgemeinde Rheineck verfügt per 31. Dezember 2021 über keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Ortsgemeinde Rheineck verfügt per 31. Dezember 2021 über keine Eventualverbindlichkeiten.

6. Anlagespiegel

6.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)		Stand per 31.12.
107 Langfristige Finanzanlagen	2'252'751.10	-685'292.17	1'667'458.93	-1'113.20	0.00	590.20	0.00	-523.00	1'666'935.93
1070 Aktien und Anteilscheine	15'531.80		15'531.80	-1'113.20		590.20		-523.00	15'008.80
1071 Verzinssliche Anlagen	2'237'219.30	-685'292.17	1'651'927.13	0.00				0.00	1'651'927.13
108 Sachanlagen FV	5'968'920.00	0.00	5'968'920.00	691'000.00	0.00	0.00	0.00	691'000.00	6'659'920.00
1080 Grundstücke Finanzvermögen	5'968'920.00		5'968'920.00	691'000.00				691'000.00	6'659'920.00
Total	8'221'671.10	-685'292.17	7'536'378.93	689'886.80	0.00	590.20	0.00	690'477.00	8'326'855.93

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)		Stand per 31.12.
140 Sachanlagen VV	6'040'701.00	899'292.10	6'939'993.10	-4'630'701.00	-230'292.10	0.00	0.00	-4'860'993.10	2'079'000.00
14042 Alterswohnungen	6'040'701.00		6'040'701.00	-4'630'701.00	-201'000.00			-4'831'701.00	1'209'000.00
14043 Restaurant „zur Alten Post“	0.00	899'292.10	899'292.10	0.00	-29'292.10			-29'292.10	870'000.00
14 Total	6'040'701.00	899'292.10	6'939'993.10	-4'630'701.00	-230'292.10	0.00	0.00	-4'860'993.10	2'079'000.00

7. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen werden separat in geeigneter Form präsentiert.

7.2. Aktien und Anteilscheine

Konto	Bewertung	Buchwert Stand per 31.12.2021
1070 Aktiven und Anteilscheine		15'008.80
10701 1 Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank Rheineck	Anschaffungskosten	200.00
10703.1 1 Anteilschein Obstverwertungsgenossenschaft	Anschaffungskosten	1'000.00
10703.2 4 Aktien Grastrocknungsanlage Balgach	Anschaffungskosten	0.00
10703.3 28 Aktien Schweizer Zucker AG	Kurswert	758.80
10703.4 30 Aktien St.Galler Kantonalbank	Kurswert	13'050.00
Total		15'008.80

7.3. Liegenschaften

Grundstück Nr.	Lage	Fläche in m2	VW Gebäude	VW Boden	Zuteilung*
	Genossenamt				
18	Strenglen	18'588		51'000.00	VV
21	Strenglen	4'150		9'000.00	VV
23	Untere Strenglen	3'628		7'000.00	VV
26	Strenglen	11'081		27'000.00	VV
28	Strenglen	1'840	4'500.00	7'500.00	VV
30	Strenglen	4'737		10'000.00	VV
33	Strenglen	4'157		6'000.00	VV
82	Obere Strenglen	2'315		8'000.00	VV
119	Asylstrasse	441		4'000.00	VV
142	Thalerstrasse	2'561		7'000.00	VV
170	Asylstrasse 20	27'022	4'458'000.00	692'000.00	VV
175	Stapfenwis	14'506		1'075'000.00	VV
197	Dietrichguet	5'000		195'000.00	FV
212	Langenhagstrasse 11	866		200'000.00	FV
248	Bahnhofstrasse 22	255	378'000.00	60'000.00	VV
320	Oedguet	3'176		6'000.00	VV
323	Langenhagstrasse	1'980		362'000.00	FV
345	Waisenhausstrasse	4'075		407'000.00	VV
346	Feldlistrasse	8'654	3'420.00	20'480.00	VV
393	Waisenhausstrasse 9 / Hinterer Burgweg 7	51'132	79'000.00	59'000.00	VV
398	Burgstock	1'116		7'000.00	VV
401	Burgstock	665	800.00	8'200.00	VV
451	Köppel	1'935		1'000.00	VV
829	Obere Strenglen	42'078	12'680.00	115'320.00	VV
901	Untere Strenglen	11'197		27'000.00	VV
904	Galgenplatz	10'528		21'000.00	VV
906	Bisenwäldli	81'175		220'000.00	VV
997	Langenhagstrasse	13'986		2'983'000.00	FV
1128	Stapfenwisstrasse 2	675		241'000.00	FV
1129	Stapfenwisstrasse 4	561		165'000.00	FV
1130	Stapfenwisstrasse 6	545		194'000.00	FV

1131	Stapfenwisstrasse 8	543		194'000.00	FV
1132	Stapfenwisstrasse 10	539		192'000.00	FV
1133	Stapfenwisstrasse 12	892		325'000.00	FV
1134	Stapfenwisstrasse 14	550		151'000.00	FV
1135	Stapfenwisstrasse 16	543		194'000.00	FV
1136	Stapfenwisstrasse 18	805		287'000.00	FV
1137	Stapfenwisstrasse 20	790		282'000.00	FV
	In anderen Gemeinden				
303	Knottern, Staad	3'948		19'000.00	VV
708	Studenbüchel, Thal	2'709		413'000.00	FV
810	Högger, Altenrhein	2'268		7'000.00	VV
820	Högger, Altenrhein	47'929		131'000.00	VV
2104	Staudenbüchel, Thal	80'826		156'000.00	VV
2361	Buechsee, Thal	25'172		70'000.00	VV
3029	Hauptstr. 82, Staad	637		96'000.00	FV
1796 / 1800	Schutzwald	142'198		77'500.00	VV
	Gemeinsame Buriertverwaltung				
	Gemeinde Rheineck				
621	Galgenweg	21'605		8'200.00	VV
912	Bisenwäldli	5'116		1'800.00	VV
	Gemeinde Thal				
291	Fluggelände, Altenrhein	175'710		463'000.00	FV
821	Bise, Altenrhein	12'728		18'000.00	VV
1899	Fluggelände Nord, Altenrhein	77'686		201'000.00	FV

* FV – Finanzvermögen

VV - Verwaltungsvermögen

2. Offenlegung Behördenlöhne

Gemäss Art. 123 b des Gemeindesgesetzes (sGS 151.2) tritt die Veröffentlichung der Besoldung der Behördenmitglieder in Kraft. Der Rat hat die Bürgerschaft darüber zu informieren.

Honorare

Präsident	Fr. 8'000.00
Vizepräsident zusätzlich	Fr. 500.00
Ratsmitglieder (4 Mitglieder)	Fr. 3'000.00
Homepagebetreuung	Fr. 500.00

Sitzungsgelder pro Sitzung

Sitzungsgeld	Fr. 100.00
Halbtagsentschädigung	Fr. 100.00
Tagesentschädigung	Fr. 200.00

Einbürgerungsrat	Fr. 120.00
Geschäftsprüfungskommission	Fr. 150.00

Die Honorare sowie Sitzungsgelder wurden für die Legislaturperiode 2021 – 2024 festgelegt.

3. BERICHT UND ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2021 sowie den Antrag des Rates über Budget für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Bürgerrat der Ortsgemeinde Rheineck verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie der Antrag des Rates über das Budget den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Rheineck sei zu genehmigen.
2. Der Antrag des Rates über das Budget für das Rechnungsjahr 2022 sei zu genehmigen.

Rheineck, 31. März 2022

Die Geschäftsprüfungskommission:

Stephan Näf, Präsident

Lara Fumaneri

Jeannine Watts

4. PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Die vorliegende Jahresrechnung für 2021 und das Budget für 2022 wurden vom Bürgerrat an der Sitzung vom 5. April 2022 sowie von der Bürgerschaft an der Rechnungsgemeinde vom 3. Juni 2022 gutgeheissen.

Namens des Bürgerrates:

Der Präsident:

Der Ratsschreiber:

Die Stimmzähler:

.....

BLICK ZURÜCK IN DIE (GUTE) ALTE ZEIT

Unser «Bürgerheim»

Das ursprünglich traditionelle, von der Ortsgemeinde Rheineck gegründete Bürgerheim mit einem integrierten Landwirtschaftsbetrieb erfüllte jahrzehntelang eine wichtige Aufgabe im Bereich der Alterspflege und -betreuung. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen und um 1937 ein Anbau mit Flachdach erstellt.

Die im Jahre 1986 erfolgte Umbenennung des Bürgerheims zum Altersheim Buhof änderte in der Zwischenzeit nichts am äusseren Erscheinungsbild und am Charakter des Heims. Da der Ausbaustandard immer weniger den Wünschen und Bedürfnissen der älteren Personen zu entsprechen vermochte, entschloss sich der damalige Rat im Jahre 2006 nach reiflichen Überlegungen, den Heimbetrieb aufzugeben. Ein Jahr später bewilligte dann die Bürgerschaft einstimmig einen Abbruch des Altersheimes samt den Nebengebäuden.



Bemerkenswerte Hinweise über das Leben in unserem Heim sind den Hausordnungen und Heimreglementen zu entnehmen.

Gemäss der Hausordnung für das Bürgerheim Rheineck aus dem Jahr 1919 galten damals nach unserem heutigen Empfinden recht harte Bestimmungen in unserem Heim zum Zwecke eines geordneten und friedlichen Zusammenlebens.

Aus heutiger Sicht ist kaum nachvollziehbar, welche schwierige und fast unmögliche Aufgabe sowohl der «Armenvater» als auch die «Armenmutter» diesbezüglich zu erfüllen hatten. Das Ehepaar war zuständig für «Haus, Stall und Feld», regelte die Arbeitseinsätze der Bewohnerinnen und Bewohner, musste bei Klagen vermitteln, war zuständig für Kranke ...usw. und dies alles von morgens früh bis abends spät und zwar das ganze Jahr hindurch ohne Ferien.

Im Anstellungsvertrag aus dem Jahr 1909 mit den damaligen Eltern der «Armenanstalt» geht hervor, dass die Heimeltern einerseits verpflichtet waren, bei zwei- und mehrtägiger

Abwesenheit eine Bewilligung des Pflegers einzuholen, wobei die Anstellung der Aushilfe andererseits zulasten der Heimeltern erfolgen musste. Ihr vierteljährlich in Raten ausbezahltes Jahresgehalt betrug lediglich Fr. 800.00 bei freier Kost und Logis und bei höchstens drei Kindern.

Dem Armenvater wurde nahegelegt *«die Insassen anhaltend und zweckmässig zu beschäftigen, überhaupt die Arbeit als bestes Disziplinarmittel zu betrachten»*. Der Armenmutter oblag die Pflicht, *«bei allen Arbeiten in Küche und Keller, Stuben und Kammern auf grösste Reinlichkeit zu achten»*.

Der Monatslohn für das Heimleiter-Ehepaar erhöhte sich dann nach dem Ersten Weltkrieg auf durchschnittlich knapp Fr. 200.00 pro Monat, wobei ihr nach wie vor recht spärlicher Lohn den Einnahmen durch den Milchverkauf entsprach.

Der Tagesverlauf verlief nach einem streng geregelten Plan, der zur Führung einer doch recht heterogenen Gruppe innerhalb des Heimbetriebs wohl unabdingbar war.

Nach dem Frühstück musste jeder Insasse (so lautete damals die Bezeichnung) die ihm zustehende Arbeit von morgens bis abends im Rahmen seiner körperlichen Fähigkeiten verrichten. Dadurch konnten in den meisten Jahren nach dem ersten Weltkrieg weitgehend die Löhne für Knechte und Mägde eingespart werden.

Offenkundige Renitenz oder Trunkenheit nach dem Ausgang bestrafte der «Spitalpfleger» (Verantwortlicher innerhalb des Bürgerrates für das Bürgerheim), gemeinsam mit den Anstaltseltern mit 2-4 Tagen Hausarrest, Entzug der Ausgangsbewilligung an zwei Sonntagen oder Streichung des Sonntagsgeldes.

Betruhe und zugleich Lichterlöschen wurde im Winter um 20.00 Uhr und im Sommer um 21.00 Uhr verordnet und durch den Anstaltsvater (bei den Männern) und durch die Anstaltsmutter (bei den Frauen) streng kontrolliert.

Am Sonntagvormittag erfolgte in Begleitung des Anstaltsvaters oder der Anstaltsmutter ein Gottesdienstbesuch. Einzig am Sonntagnachmittag erhielten die Insassen ein Zeitfenster von fünfeinhalb Stunden und im Winter von vier Stunden zum Besuch von Bekannten und Verwandten. Die strenge Führung wurde in der Hausordnung des Jahres 1949 weitgehend bestätigt und teilweise noch erweitert, und zwar unter massiver Strafandrohung:

- Wirtschaftsbesuch zu andern als zu den Ausgangszeiten
- Übermässiger Genuss von alkoholischen Getränken
- Rauchen in Schlafzimmern, im Estrich und in der Scheune
- Ausspucken aus den Fenstern und auf die Fussböden

Zuwiderhandlungen konnten im schlimmsten Fall sogar zu Arrest oder zu einer Einweisung in eine geschlossene Anstalt führen.

Die Mahlzeiten wurden nach Art. 5 der Hausordnung folgendermassen verabreicht und beinhalteten *«ein nahrhaftes und gehörig zubereitetes Essen nach einem von der Leitung aufgestellten Speisezettel»*:

Morgenessen: Milchkaffee und Brot, in Zeiten von Milchmangel Suppe und Brot. Während der Heuernte oder strenger Feldarbeit erfolgt eine Zulage von Kartoffelrösti.

Znüni: Most und Brot; bei strenger Arbeit Zulage von Käse

Mittagessen: Suppe und Brot, zudem an drei Tagen Fleisch und Gemüse, an den übrigen Tagen eine Mehlspeise.

Vesper: Kaffee und Brot, ev. Most und Brot

Nachtessen: Suppe und Brot, dazu Aufgewärmtes vom Mittagessen.

Das Essen war den damaligen Verhältnissen entsprechend recht einfach, jedoch musste bestimmt niemand im Heim Hunger leiden.

Vergleiche der Betriebskosten der Jahre zwischen 1918 und 1926 ergeben durchschnittliche Einkünfte von Fr. 10'300.00 und Ausgaben von Fr. 13'600.00. Dies belegt, dass der Heimbetrieb auch bei sehr haushälterischem Umgang mit dem Geld während Jahrzehnten meistens defizitär war.

Gemäss Heimreglement aus dem Jahre 1937 nahm das Bürgerheim ältere Personen beiderlei Geschlechts ab dem 55. Altersjahr auf, die keinen eigenen Haushalt mehr führen wollten und imstande waren, die Verpflegungskosten selbst zu bestreiten. Dafür gewährte es ihnen eine sichere und geordnete Unterkunft mit einer ständigen Betreuung.

Hinzu kamen jedoch auch noch mittellose Rheinecker Bürgerinnen und Bürger, sowie jene, die in ihren bisherigen Wohnorten in ihren Heimatort Rheineck «abgeschoben» wurden.

Unter «Pflichten und Rechte der Pensionäre» im Reglement aus dem Jahre 1937 entlockt folgender Artikel ein Schmunzeln:

«Das Aufräumen der Zimmer, das Betten, das Reinigen der Kleider und Schuhe haben die Pensionärinnen selber zu besorgen; den Männern wird gebettet und das Zimmer in Ordnung gebracht.»

Die vorgenannten Gegebenheiten vermögen einen kleinen Einblick in das soziale Leben der Heimbewohnerinnen und -bewohner zu gewähren.



Ein Werbeprospekt zur Eröffnung des Erweiterungsbaus aus dem Jahre 1937 preist die ausgezeichnete Lage des Heimes folgendermassen an:

«Das Altersheim steht mitten in einem fruchtbaren Wiesen- und Obstgelände, und von den Balkonen aus geniesst man eine prachtvolle Rundschau auf die nahen Appenzellerhöhen und die Berge Österreichs. Luft und Licht haben freien Zutritt und das milde Klima Rheinecks dürfte besonders älteren Leuten zuträglich sein. Die liebliche Umgebung des Heims bietet Gelegenheit zu leichten, abwechslungsreichen Spaziergängen durch Feld und Wald, auf die aussichtsreichen Höhen und an die Gestade des Alten Rheins und des Bodensees.»

Diese Beschreibung des Heims mag für unsere Vorstellungen nach 85 Jahren recht romantisch und idyllisch wirken. Es ist aber in Betracht zu ziehen, dass der Bewegungsradius der damaligen Bevölkerung recht eng war und bereits eine banale Wanderung von Rheineck zum Bodensee zu einem wahren Erlebnis wurde.

Das Leben in unserem «Bürgerheim» entsprach in der Regel stets den jeweils geltenden Gepflogenheiten der Gesellschaft. Die gemäss unserem heutigen Empfinden teils unvorstellbaren Zustände zeigen in aller Deutlichkeit, wie sehr sich unser Leben, besonders auch gegenüber der minderbemittelten und hilfsbedürftigen Bevölkerung, seither aufgrund unseres Wohlstandes innert relativ kurzer Zeit positiv zu entwickeln vermochte.

Im Anstellungsvertrag vom 1. April 1909 mit dem «Armenvater» wurde trotz der strengen Sitten und Gebräuche schon damals einem respektvollen Umgang untereinander grosse Beachtung beigemessen:

«Die Insassen sind taktvoll zu behandeln, und die Eltern sollen nach Möglichkeit darauf trachten, dass das Armenhaus für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur trauten Heimstätte wird».

Ebenso klar und unmissverständlich wurde im Rahmen der Hausordnung aus dem Jahre 1949 unter dem Artikel 1 an die Heimbewohnerinnen und -bewohner appelliert:

«Das Heim hat den Insassen als Asyl zu dienen (heute noch liegen unsere Alterswohnungen an der «Asylstrasse»), in dem sie sich häuslich fühlen können, dagegen ist es Pflicht der Insassen, der Heimleitung Gehorsam zu leisten, sich gegen dieselbe anständig zu benehmen, sich überhaupt ohne zu Klagen Anlass zu geben aufzuführen, und auch unter einander friedfertig zu leben.»

Das enge Zusammenleben mag wohl trotz aller Regeln und Bemühungen verschiedenerseits nicht immer erfreulich verlaufen sein. Trotzdem verdienen unsere Heimeltern angesichts oft schier unlösbarer Probleme, ihrer permanenten Verfügbarkeit im Heim und der häufigen Überforderungen grossen Respekt für ihre aufopfernde Tätigkeit. Abschliessend muss darauf hingewiesen werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel das geordnete, einfache und in finanzieller Hinsicht sorglose Leben im Alter dank der Führung und Unterstützung durch die Ortsgemeinde im Allgemeinen zu schätzen wussten.

